



Turnverein

Spaichingen 1863 e.V. *bewegt*

Ehrungsordnung

Turnverein Spaichingen 1863 e.V.

Stand: 15.03.2022

Der Turnverein Spaichingen 1863 e.V. würdigt, sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

In Einzelfällen können Ehrungen auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

Die Mitgliedschaft wird in dem Jahr geehrt, in welchem bei der Hauptversammlung das Geschäftsjahr behandelt wird. (z.B. im Jahr 2022 wird das Geschäftsjahr 2021 behandelt. Ergo werden auch die zu ehrenden Personen aus dem Jahr 2021 geehrt.)

§ 1 EHRUNGEN DES TV SPAICHINGEN

Der Turnverein Spaichingen 1863 e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein folgende Ehrungen durchführen und verleihen:

- 1) die Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft)
 - Bronze
 - Silber
 - Gold
- 2) die Ehrenmitgliedschaft
- 3) das Amt des Ehrenvorsitzenden
- 4) Leistungsmedaille für besondere sportliche Leistungen
 - Bronze
 - Silber
 - Gold
- 5) Verdienstnadel für besondere sonstige Verdienste (Pin/Brosche?)
 - Bronze
 - Silber
 - Gold

§ 2 EHRENNADEL

Die Ehrungen werden grundsätzlich für treue Mitgliedschaft im Verein vorgenommen. Die Mitgliedschaft im Sinne der Ehrungsordnung beginnt mit dem 15. Geburtstag des/der Jugendlichen.

Die Ehrennadel des Vereins wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung der **Ehrennadel in Bronze ist eine 15-jährige Mitgliedschaft Voraussetzung.**

Für die Verleihung der **Ehrennadel in Silber ist eine 25-jährige Mitgliedschaft Voraussetzung.**

Für die Verleihung der **Ehrennadel in Gold ist eine 40-jährige Mitgliedschaft Voraussetzung.**

Für jedes weitere **Jahrzehnt der Mitgliedschaft** erhalten die Mitglieder des TV Spaichingen die **Ehrennadel in Gold mit der entsprechenden Jahreszahl.**

§ 3 EHRENMITGLIED

Mitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und erhalten, sofern sie noch nicht im Besitz der goldenen Ehrennadel sind, die Vereinsehrennadel in Gold. Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Ausschuss.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied entfällt der Mitgliedsbeitrag.

Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins. Die Anträge müssen sechs Wochen vor dem Tag der Verleihung beim 1. Vorsitzenden schriftlich, aber formlos vorliegen.

Ein vom Vorstand benannter Ehrungsausschuss bearbeitet die eingegangenen Anträge und legt sie dem Ausschuss zur Beschlussfassung vor.

§ 4 EHRENVORSITZENDE

Ehemalige 1. Vorsitzende, die sich in besonderer Weise Verdienste um den Verein erworben haben, können vom Ausschuss zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Er/sie muss über mindestens ein Jahrzehnt hinweg in vorbildlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Ein Ehrenvorsitzender kann, auf seinen Wunsch, mit Sitz und Stimme an den Sitzungen des Vorstands und des Ausschusses teilnehmen.

§5 LEISTUNGS AUSZEICHNUNG Z.B. MEDAILLE

Die **Leistungsauszeichnung in Bronze** wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

1. Platz 4-8 bei den Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften
2. Platz 4-8 bei den Süddeutschen Meisterschaften

erreicht haben.

Die **Leistungsauszeichnung in Silber** wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

1. Platz 1-3 bei den Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften
2. Platz 1-3 bei den Süddeutschen Meisterschaften
3. Platz 6-10 bei den Deutschen Meisterschaften

erreicht haben.

Die **Leistungsauszeichnung in Gold** wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

1. Platz 1-5 bei den Deutschen Meisterschaften
2. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
3. Berufung zu Länderkämpfen der Nationalmannschaften

erreicht haben.

Die obige Auflistung soll als Empfehlung gelten. Abweichungen durch Vorschläge können innerhalb des Ausschusses beschlossen werden. Leistungsmedaillen sind nicht einklagbar.

§6 VERDIENSTAUSZEICHNUNG

Z.B. PRÄSENT AUS VEREINSKOLLEKTION, ODER EINE ANDERE AUSZEICHNUNG

Die **Verdienstauszeichnung in Bronze** (7 Jahre Tätigkeit) wird verliehen

- an ehrenamtlich tätige Mitglieder für mehrjährige Verdienste um den Verein bzw. der Abteilung.
- an Trainer / Übungsleiter / Kampf- und Schiedsrichter, ... und sonstige Personen für mehrjährige engagierte Tätigkeit .

Die **Verdienstauszeichnung in Silber** (15 Jahre Tätigkeit) wird verliehen

- an ehrenamtlich tätige Mitglieder für langjährige Verdienste um den Verein bzw. der Abteilung.
- an Trainer / Übungsleiter / Kampf- und Schiedsrichter, ... und sonstige Personen für langjährige engagierte Tätigkeit.

Die **Verdienstauszeichnung in Gold** (25 Jahre Tätigkeit) wird verliehen

- an ehrenamtlich tätige Mitglieder für besonders langjährige Verdienste um den Verein bzw. der Abteilung
- an Trainer / Übungsleiter / Kampf- und Schiedsrichter, ... und sonstige Personen für besonders langjährige engagierte Tätigkeit.

Die obige Auflistung soll als Empfehlung gelten. Abweichungen durch Vorschläge können innerhalb des Ausschusses beschlossen werden. Verdienstauszeichnungen sind nicht einklagbar.

§ 7 EHRUNG DURCH DEN WLSB UND DESSEN FACHVERBÄNDE

Für außerordentliche Verdienste und langjährige Tätigkeiten können Mitglieder für Ehrungen durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB, bzw. WSJ) und die jeweiligen Fachverbände vorgeschlagen werden. Die Ehrungsordnungen der verleihenden Stellen sind für diese Ehrungen maßgeblich.

§ 7 ÜBERREICHUNG

Die Überreichung der Ehrungen soll in würdigem Rahmen erfolgen.

Der große Ehrungsabend soll üblicherweise im fünfjährigen Rhythmus stattfinden.

§ 9 ABERKENNUNG

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen werden mussten.

Die vorstehende Ordnung für Ehrungen und deren Verleihung wurde am 15.03.2022 durch den Ausschuss beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrungsordnung vom 22.02.2005.